



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

### Baustoffmischanlage

vom 25.07.2022

Betreiber: thomas zement GmbH & Co. KG am Standort: Bahnhofstraße 40 / 59597 Erwitte

Die thomas zement GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag; werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr.8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung:	16.05.2022
Vor-Ort-Aufwand:	2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	7 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 07.04.2020 Az.: 900-0014514-0003/IBG-0001 G 03/20 § 52 BImSchG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Geringfügiger Mangel: Durch die unbeabsichtigte Verstellung einer Drosselklappe kam es während der Befüllung eines TKW zu geringfügigen Staubemissionen. Die
---------------------------	---

Drosselklappe wurde umgehend in die richtige Position gebracht. Seitens des Betreibers wurden umgehend Maßnahmen getroffen, welche in Zukunft ein unbeabsichtigtes Verstellen der Drosselklappe verhindern.

Veranlasste Maßnahmen: Der Mangel wurde noch während der Umweltinspektion behoben. Weitere Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.